



SPD-Fraktion im KT Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Herrn Landrat Prietz  
Kreishaus  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg

Ina Helwig  
Jupiterstraße 29  
27356 Rotenburg  
0170-8355485  
Spd.helwig@gmx.de

Stellvertretende  
Vorsitzende

Rotenburg, 01.05.2023

### **Antrag: Förderung Balkonkraftwerke**

Sehr geehrter Herr Landrat Prietz,

Die Umsetzung der Energiewende in Deutschland findet zu weiten Teilen auf kommunaler Ebene und im ländlichen Raum statt. Auch der Landkreis Rotenburg ist sich seiner Verantwortung für die Energiewende bewusst, und bereit seinen Beitrag zu leisten. Dabei ist das übergeordnete Ziel die bilanzielle Versorgung im gesamten Gebiet des Landkreises aus 100 % erneuerbaren Energien. Neben der großflächigen Realisierung von PV- und WE-Anlagen kommt auch steckbaren Solarmodulen (vulgo: „Balkonkraftwerke“) eine zunehmende Bedeutung zu.

Dies vorausgeschickt, beantragt die SPD-Fraktion das Folgende:

#### **Der Kreistag wolle beschließen:**

1. Der Landkreis Rotenburg (W.) legt ein Programm zur Förderung von steckbaren Solarmodulen mit Modulwechselrichter in einem Gesamtvolumen von 225.000 Euro auf.
  - a. Gefördert wird die Beschaffung und Installation vorgenannter Anlagen.
  - b. Pro Haushalt ist nur eine Anlage förderfähig.
  - c. Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von **150 Euro** als Festbetrag gewährt.
2. Die Rahmenbedingungen des Förderprogramms sind wie folgt:
  - a. Empfänger der Förderung können Privatpersonen, die Mieter/in oder Eigentümer/in einer selbstgenutzten Wohnung oder eines selbstgenutzten Hauses im Landkreis Rotenburg sind, sein. Bei Mietern ist eine Einverständniserklärung des Vermieters oder der Eigentümergesellschaft einzuholen.
  - b. Voraussetzung für die Förderungen ist eine maximale Anschlussleistung des Wechselrichters auf der Stromnetzseite gemäß der aktuellen gesetzlichen Höchstgrenze (z. Zt. 600 W). Die Anlage muss fach- und normgerecht installiert und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtslage in Betrieb genommen werden.
  - c. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist ausgeschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten.
4. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

#### **Adressaten**

- LR
- KA
- KT

## **Begründung:**

Ziel dieses Programmes ist die Förderung der Solarstromnutzung bei gleichzeitiger Erleichterung des Zugangs zu erneuerbaren Energien. Mit der Förderung soll die Verbreitung von Solarenergie erhöht und die Erreichung der vom Kreistag 2013 im IKS formulierten Klimaschutzziele unterstützt werden. Das Förderprogramm schafft so ein Angebot für Mieter und Wohnungseigentümer und unterstützt die geringinvestive Möglichkeit zum Einstieg in die eigene Sonnenstromerzeugung.

Es sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises erreicht werden, denn besonders Mieterinnen und Mieter haben in der Regel nicht die Gelegenheit, sich klimaschützend einzubringen und z.B. ihren eigenen Strom nachhaltig zu erzeugen. Balkonkraftwerke sind darum ein guter Weg, für alle, sich direkt am kommunalen Klimaschutz zu beteiligen.

Mit der Förderung für Balkonkraftwerke soll weiterhin erreicht werden, dass Bürgerinnen für alternative Formen der erneuerbaren Energieerzeugung sensibilisiert werden und sich bei der Umsetzung der Energiewende vom Landkreis unterstützt fühlen. Sie kann auch Motivation sein, um sich mit dem eigenen Stromverbrauch auseinanderzusetzen und zusätzliche Sparmaßnahmen zu ergreifen.

Wenn die Förderung die Entscheidung hin zu einer PV-Anlage positiv zu beeinflussen kann, erfüllt sie auch einen begrüßenswerten Lern-Aspekt.

Der Klima-Nutzen des Programmes ist unbestritten, denn bei vollständigem Abruf der Fördermittel könnten kreisweit 1.500 Anlagen realisiert und damit pro Jahr bis zu 900 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.

Die im Antrag formulierten Rahmenbedingungen folgen aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben und sind angelehnt an bereits laufende Programme anderer Kommunen. Für eine niederschwellige Antragsstellung sollte der Landkreis ein Online-Verfahren installieren, bei dem die Anträge nach Datum des Einganges bearbeitet werden.

Wegen des beginnenden Sommers ist eine schnelle Umsetzung des Förderprogrammes anzustreben und es sollte darum geprüft werden, ob eine Verwendung/Umwidmung von Mitteln aus dem Produkt 11.1.03 („Gebäudemanagement - Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“. VE über 500.000 Euro zum Ausbau von PV) möglich ist.

Mit freundlichem Gruß

---

Ina Helwig, SPD-Kreistagsfraktion  
Stellv. Vorsitzende